

## **Richtigstellung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister vom 24.09.2019**

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, mit Datum 24.09.2019, für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Hörselberg-Hainich wurde das Wahlverfahren als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber bekanntgemacht.

### **Dies ist falsch!**

Die Wahl zum Bürgermeister wird als Mehrheitswahl mit Bindung an die Bewerber durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise wie in der Wahlbekanntmachung mit Datum 24.09.2019 veröffentlicht.

3.1. Bei der Wahl des Bürgermeisters sind zwei Wahlvorschläge zugelassen.

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Hörselberg-Hainich, 27.09.2019



Anke Schwerdt  
Gemeindewahlleiterin